Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 2

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und ein glückliches neues Jahr und sende Euch herzliche Grüße. Euer W. Bühr."

sürsorge für Caubstumme

Bern. Drei liebliche Weihnachtsfeiern für erwachsene Taubstumme mit Predigt, Christbaum und Bescherung fanden statt am 21. Dezember in Lyß (44 Taubstumme); am 25. Dez. in der Stadt Bern (140 Taub stumme) und am 28. Dez. in Gstaad (10 Taubstumme). Wie aufmerksam "lauschten" sie alle mit den Augen der frohen Weihnachtsbot= schaft, die da aufs neue verkündigt wurde und auch in ihr trübes, für das Ohr totes Leben Licht und Leben und Wärme gebracht hat. Erst Jesus hat die Menschen lieben gelehrt und ihnen mit seinem Hephata gezeigt, wie auch den Taubstummen zu helfen sei. Darum stimmten viele von den gehörlosen Taubstummen= Gottesdienstbesuchern mit ihrem vorsagenden Prediger — wenn auch nicht singend — in die fröhlichen Worte ein:

Welt war verloren, Christ ist geboren:

Freue, freue Dich, o Christenheit! Mögen die vielen, vielen Weihnachtslichter, die für die Taubstummen da und dort angesündet wurden, manchen recht tief ins Herzhinein geleuchtet haben, so daß ihr Schein für lange hinaus ihr Inneres erhellt und erwärmt.

Von Herzen danken wir hier noch den gütigen Gebern, welche unsere dreisache Christseier in Lyß, Gstaad und Bern verschönern halsen durch nühliche und praktische Geschenke. Es waren: Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme; eine Witwe im Bernischen; Frau Meschini, Bern; die zwei Papeterien Zuber und Kaiser & Co. in Bern; Schreibbüchersabrik Neher & Söhne, Bern; Buchdruckerei Stämpsli & Co., Bern; das Hauptdepot des Vereins für Versbreitung guter Schristen, Bern; die Schokoladensfabriken A. & W. Lindt in Bern, Kohler in Orbe und das Hauptbureau des "Merkur", Bern.

Gottesdienst-Ordnung für die Taubstummen im Kanton Aargan 1914.

In Aarau: Januar 18. und Juli 5. (Landenshof), $2^{1/2}$ Uhr, für die Taubstummen der Kirchsgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Kölliken, Kupperswil, Staufberg.

In Aarburg: Februar 15. und August 9.

(Singsaal oder Kirche), $3^{1/2}$ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenswil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

In Birrwil: März 8. und September 6. (Kirche), 2¹/4 Uhr, für die Kirchgemeinden Birrwil, Keinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

In Rulm: April 5. und Ottober 4. (Kirche) 2½ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgesmeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

In Schöftland: Mai 10. und November 8. (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Keitnau, Kirchleerau, Kued.

In Windisch: Juni 7. und Dezember 6. (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebenstorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegersfelden, Zurzach.

Bürich. "Ableseunterricht für Schwer-hörige." Die unüberwindliche Scheu, ihr Leiden öffentlich zu zeigen, hält viele von Ge= brauch eines Hörrohres ab. Und bei mannia= fachen Gelegenheiten, bei gemeinsamen Mahl= zeiten und bei Gesellschaften bringt der Gebrauch eines solchen Rohres mehr Unannehmlichkeiten als Nuten. Und doch braucht gerade der Schwerhörige eine Vermittlung für seinen Ver= kehr mit den Menschen, um der Gefahr der Vereinsamung, der vielen kleinen Demütigungen und des großen Verzichtens auf geistige An= Der Unterricht liefert regung zu entgehen. eine gründliche Vorübung und Vorbereitung zur Beobachtung, d. h. zum Ablesen von den Lippen, die sich in gewohnter Weise zum Sprechen bewegen. Ist ein genügender Grad von Fer= tigkeit im Absehen von Einzellauten und Ein= zelsilben erreicht, schließen sich die immer mehr erweiterten Wort= und Sabübungen an, die bald in geläufigem Tempo abgelesen zu werden Ist erst diese Grundlage erreicht, so läßt sich die beim Unterricht erworbene Fertig= keit durch Uebung und Gewohnheit derart ver= vollkommnen, daß man in der Unterhaltung das Leiden des Schwerhörigen kaum mehr In fünf Wochen kann eine solche Grundlage geschaffen werden. Je nach dem Grad der Bildung und dem vorhandenen Sprachschaße des Lernenden wird das etwas schneller oder langsamer der Fall sein. Immer aber wird er zum Weiterlernen befähigt sein. Kursleiterin ist Frau Elisabeth Simmersbach,

die als staatlich geprüfte Lehrerin bereits in der Schweiz und im Auslande das nach Julius Müller-Walle ausgebildete System des Ableseunterrichtes mit Erfolg angewendet hat.

Gabenliste

für	den	Schweizerischen	Taubstummenheim = Fonds	
-----	-----	-----------------	-------------------------	--

Vom 13. Oktober bis 31. Dezember 1913 find folgende Gaben eingegangen, wofür hiermit herzlich gedankt wird:

herzlich gedankt wird:	,	
Opfer der bernischen Taub	=	
ftummen=Gottesdiensthesucher	Fr.	62.10
Erlöß aus Stanniol	. 0	160. —
aus Briefmarken	. "	136. 40
Aus dem Nachlasse von Herri	· "	200, 20
Stadtmissionar Iseli		9.30
Frl. M. St., Osterfingen	• "	2.70
Frl. B. N., Bern	• "	2. —
Frau St., Olten	• "	20. —
Herr L., Bern		5
Unbekannt, Bern	• "	5. —
Frl. v. B., Bôle	. "	18. —
Frau Dr. Ch., Bern	• "	5. —
L. D., Basel		5. —
Durch das Quaftorat des Oft	- "	
schweiz. Kirchenboten: Bettags	£	
steuern v. Tägerwilen Fr. 55.75		
Gottlieben Fr. 14. —, Dießen		
hofen Fr 50 10		119.85
M Ruzern	• "	5. —
Unhefannt Rern	• "	2. —
W., Luzern	• "	5. —
Unhekannt Lananan	• "	2. —
Unbekannt		1
Opfergaben am Schluße des Vor	• 11	
trages v. E. S. am 21. Nov	1	
im Taubstummenbund, Base	Ý	15.70
"Eine alte Frau"		1. —
Durch die Redaktion des "Säe	• "	
		12
Schwestern D., Kothrist	• "	3. —
A. Sch. Speicher	• , "	1. —
A. Sch., Speicher	. "	$\frac{1}{2}$. —
Anonym durch die Evangelisch	· 11	
Gesellschaft Bern		50. —
E. Sch., Solothurn		3. —
"Ein Großmüetti"	• "	2. —
"Taglöhnersfrau" in Albisrieder	· "	—. 20
N. N.		5. —
N., Horgen	• "	3.—
Ungenannt	. "	1.—
Ungenannt, Stettlen	• "	2.—
	·	000.05

	ig Fr.	666. 25
Ungenannt, Wangen a./A.	. "	2
N. N. Schlieren (Zch.)	. ,,	5. —
G. Sch., Hallau	. ,,	10. —
Kollekte von den Taubstummer	1=	
gottesdiensten in Rulm 5.0	5.	
Schäftland 3.80 u. Windisch 3.		12.45
Sum	ma Fr.	695.70

Herr G. Brack in Zofingen übermacht und zuhanden des schweiz. Taubstummen= heim=Fonds die Kollekte beim Taubstummen= gottesdienste in Zofingen mit Fr. 14.—, wofür hier dankend Quittung.

Bern, den 5. Januar 1914.

Der Zentralkassier: B. v. Greyerz, Notar.

Schweiz. Fürsorgeverein für Tanbstumme vereins-Mitteilungen.

Aufgaben des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

I. Gegenwärtiger Stand der Taub=
stummenfürsorge im Ranton Bern.

Die Taubstummenfürsorge im weitern Sinn umfaßt die Ausbildung der taubstummen Kinder in den Anstalten und die Fürsorge für die aus den Anstalten entlassenen Taubstummen in sittlich-religiöser, geiftiger und sozialer Hinsicht.

Die Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee beherbergt zur Zeit 90 Knaben, die Mädchentaubstummenanstalt Wabern 74 Mädchen, die in 8-jähriger Arbeit fürs Leben erzogen werden sollen. Die Ausbildung der taubstummen Kinder befaßt sich

a) mit ihrer geistigen Entwicklung;

b) mit ihrer Vorbereitung fürs praktische Leben;

c) mit ihrer sittlich-religiösen Entwicklung. Die geistige Entwicklung wird mit Hilse der Lautsprache zu erringen gesucht. Das taubstumme Kind soll in den Anstalten lernen,

taubstumme Kind soll in den Anstalten lernen, mündlich und schriftlich in einfachen Formen seinen debanken Ausdruck zu verleihen, die Sprache der zu ihm redenden Verson vom Munde abzulesen, die Sprache eines einfach geschriebenen Buches zu verstehen, einfache Rechnungen des täglichen Lebens zu lösen und die Lebensvershältnisse so millig ist, auch selbertrag Fr. 666. 25 selsschaft zu werden. Diese Ausgabe, die sich im